



Beim **Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern** sind zum 1. September 2010 vier Stellen mit

**Auszubildenden  
zur Vermessungstechnikerin / zum Vermessungstechniker  
oder  
zur Geomatikerin / zum Geomatiker**

zu besetzen.

Die Ausbildung erfolgt gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Vermessungstechniker/zur Vermessungstechnikerin vom 17. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3889 ff). Diese Verordnung wird derzeit novelliert.

Voraussichtlich ab 1. August 2010 wird es neben einem modernisierten Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/in den neuen Ausbildungsberuf Geomatiker/in geben. Der Schwerpunkt bei der Geomatik liegt in der Vermittlung der gesamten Prozesskette von der Geodatenerfassung über die Weiterverarbeitung bis zur Visualisierung und dem Marketing. Der neu geschaffene Beruf Geomatiker/in wird nicht nur die wichtigen Inhalte aus dem dann nicht mehr angebotenen Beruf Kartograph/in auffangen, sondern neben der Vermessungstechnik auch wesentliche Elemente aus der Photogrammetrie und Fernerkundung enthalten.

Das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, bei rechtzeitigem Inkrafttreten der novellierten Verordnung bevorzugt Geomatiker/innen auszubilden.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden erwartet:

- Realschulabschluss oder Abitur,
- wegen der mathematisch und technisch ausgerichteten Tätigkeiten überdurchschnittliche Leistungen in Mathematik, Informatik und in den naturwissenschaftlichen Fächern sowie gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit,
- zeichnerisches Geschick, räumliches Vorstellungsvermögen, ausgeprägter Sinn für Sorgfalt und Genauigkeit,
- physische Belastbarkeit, normales Seh-, Hör- und Farbunterscheidungsvermögen.

Das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Anteil der Frauen im Landesdienst zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (nicht in Folien oder Bewerbungsmappen) richten Sie bitte bis zum 26.02.2010 an:

Landesamt für innere Verwaltung  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Dezernat Personal, Organisation -  
Postfach 12 01 35  
19018 Schwerin.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet werden.